

FBL Strach erläutert die Grundzüge der Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 11/1 "Klosterneuland/Sylter Straße" und die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen.

Der Rat möge beschließen:

Die Abwägungsvorschläge werden im Wortlaut der Ziffern 1 – 3.7.7 der Anlage zur Sitzungsvorlage beschlossen.

Beschlossen werden der Bebauungsplan Nr. 11/1 "Klosterneuland/Sylter Straße" – Neufassung – mit örtlichen Bauvorschriften als Satzung und die Begründung.